



Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona

Jahresbericht 2018

14. März 2019



Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresbericht	3
1.1	Vorwort, Rückblick + Ausblick	3
1.2	Kennzahlen auf einen Blick	4
1.3	Versicherung.....	5
1.4	Vermögensanlagen	7
2.	Jahresrechnung	10
2.1	Betriebsrechnung	10
2.2	Bilanz.....	12
2.3	Bericht Revisionsstelle.....	14
3.	Anhang zur Jahresrechnung 2018	16



1. Jahresbericht

1.1 Vorwort, Rückblick + Ausblick

Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona hat ein aufwendiges Jahr hinter sich. Die Ergebnisse der Asset-Liability-Analyse zeigen, dass die Finanzierungsstruktur der Kasse in Ordnung ist. Die technischen Grundlagen können weitergeführt werden. Der Risikoverlauf 2018 war in Ordnung. Im Bereich der Vermögensanlagen war das Jahr schwierig. Es musste eine negative Performance zur Kenntnis genommen werden. Der Deckungsgrad hat sich reduziert. Die Verzinsung der Altersguthaben erfolgte gemäss BVG-Mindestzinssatz zu 1,00 %.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 14. März 2019 Jahresrechnung 2018 mit Anhang und Jahresbericht genehmigt.

Reduktion des Umwandlungssatzes 2019 auf 6,0 %

Die Verwaltungskommission hat im Herbst 2014 beschlossen, den Umwandlungssatz auf 6,0 % zu senken; dies schrittweise ab 2016 um jährlich 0,1 % Punkte. In diesem Sinne erfolgte der III. Nachtrag zum Vorsorgereglement vom 31. Oktober 2014.

Für 2019 erfolgt nun der vierte Reduktionsschritt auf 6,0 % (bei Rücktrittsalter 65). Die Leistungsgarantie gemäss Vorsorgereglement gilt für per Stichtag 31. Dezember 2011 Versicherte 2019 unverändert weiter.

Weitere Senkung des Umwandlungssatzes ab 2020

Die Verwaltungskommission hat sich verschiedentlich mit der Festlegung des Umwandlungssatzes befasst. Aufgrund der Finanzierungsstruktur der Pensionskasse, der technischen Grundlagen sowie der Ertragssituation generell bei den Vermögensanlagen wurde beschlossen, den Umwandlungssatz ab 2020 weiter zu senken, und zwar schrittweise innert drei Jahren auf neu 5,5 %. Die Destinatäre sind am 15. Januar 2019 im Rahmen eines separaten Anlasses informiert worden.

Anpassung der Besitzstandsregelung

Aufgrund der von der Verwaltungskommission beschlossenen weiteren Senkung des Umwandlungssatzes hat der Stadtrat beschlossen, die Besitzstandsregelungen, welche für Mitarbeitende gelten, die am 31. Dezember 2011 das 45. Altersjahr vollendet haben und bei der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona versichert waren, ebenfalls anzupassen. Die Anpassungen erfolgen im gleichen Umfang wie der Umwandlungssatz, nämlich innert drei Jahren um total 8,30 %.

Asset-Liability-Analyse 2018

Gemäss BVG besteht die gesetzliche Verpflichtung, sich regelmässig über die Struktur der Pensionskasse ein Bild zu machen. Nach 2014 wurde im Berichtsjahr wiederum eine Asset-Liability-Analyse durchgeführt (ALM). Die ALM-Studie befasst sich mit der finanziellen Situation der Finanzierbarkeit und der Risikofähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung. Masseinheiten hierfür sind Deckungsgrad, Sollrendite und Stabilität. Die Ergebnisse der ALM-Studie sind zufriedenstellend, die Finanzierungsstruktur mit den bestehenden technischen Grundlagen ist in Ordnung. Auf der Seite der Vermögensanlagen werden einige Empfehlungen zur Optimierung gemacht, deren Umsetzung 2019 geprüft wird.



Software Versichertenverwaltung

Die Abraxas Informatik AG, St. Gallen, bietet neu eine alternative Software-Applikation für die Versichertenverwaltung an. Die Pensionskasse hat beschlossen, das bisherige Produkt nicht zu wechseln und diese Applikation neu im Rechenzentrum der Stadt zu betreiben. Die Umstellungen mit Anpassungen an den Abläufen und Schnittstellen erfolgten im Spätsommer.

Risikomanagement

Der Risikoverlauf war gut. Gemäss Asset-Liability Analyse 2018 sind die verschiedenen Risiken, insbesondere Finanzierungsstruktur, Verhältnisaktive/Pensionierte etc., unter Kontrolle.

Weitere Informationen

Die Mitglieder der Gremien der Pensionskasse und der Geschäftsführung sind den gesetzlichen Vorgaben zu regelmässigen Fort- und Weiterbildungen nachgekommen.

Die Verwaltungskosten pro Destinatär für die allgemeine Verwaltung, die Revision, den Experten und die Aufsicht liegen im Berichtsjahr gesamthaft bei Fr. 297.— (Vorjahr Fr. 274.—). Gemäss Pensionskassenstudie 2018 der Swisscanto Vorsorge AG lagen die Verwaltungskosten pro Destinatär gesamthaft bei Fr. 341.— im Jahr 2017. Die Vermögensverwaltungskosten betragen vermögensgewichtet 0,20 Prozent der kostentransparenten Anlagen. Dieser Wert lag gemäss Pensionskassenstudie bei durchschnittlich 0,48 Prozent der kostentransparenten Anlagen.

Aufgrund der fehlenden freien Mittel wurde für die verschiedenen Renten kein Teuerungsausgleich vorgenommen.

An der Säntisstrasse in Rapperswil wird die Pensionskasse 2019 drei neue Mehrfamilienhäuser mit 41 Wohnungen in Betrieb nehmen. Damit stärkt die Pensionskasse die Anlagekategorie Immobilien deutlich. Dies entspricht der langjährigen nachhaltigen Anlagestrategie in diesem Bereich. Das Projekt ist auf Kurs. Kostenvoranschlag und Bezugstermine werden eingehalten werden können.

1.2 Kennzahlen auf einen Blick

	Jahr 2017	Jahr 2018
Mitgliederbestände		
Aktive Versicherte	458	475
Rentner	111	127
Angeschlossene Arbeitgeber	2	2
Kapital in CHF Mio.		
Bilanzsumme	118,7	120,7
Jahresergebnis	5,0	-3,0



Freie Mittel		0,0	0,0
Vorsorgekapital Aktive Versicherte		59,9	60,6
Vorsorgekapital Rentner		44,6	49,1
Technische Rückstellungen		3,6	3,1
Deckungsgrad			
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 (in %)		109,35	106,28
Überdeckung (CHF in Mio.)		10,1	7,1
Wertschwankungsreserven (CHF in Mio.)		10,1	7,1
Renditen			
Gesamtpformance		+7,1 %	-1,40 %
Verzinsung			
Zins auf Altersguthaben		1,50 %	1,00 %
Versicherungstechnische Grundlagen			
Technischer Zins		2,50 %	2,50 %
Grundlagen		BVG 2015 (GT)	BVG 2015 (GT)

1.3 Versicherung

Aktiv Versicherte

	Männer	Frauen	Total
Stadt Rapperswil-Jona	126	144	270
Stiftung RaJoVita	21	184	205
Total	147	328	475

Der Bestand der Aktiv Versicherten hat im Berichtsjahr um 17 auf neu 475 per 31. Dezember 2018 zugenommen.



Rentner

	Alters- renten	Invaliden- renten	Witwen- renten	Waisen- renten	Total
Ehem. Rapperswil	32	2	15	0	49
Stadt Rapperswil-Jona	59	4	4	0	67
Stiftung RaJoVita	8	0	1	0	9
Kobler Privatbeistand- schaft GmbH	1	0	0	0	1
Kantonspolizei St. Gallen	1	0	0	0	1
Total	101	6	20	0	127

Der Bestand der Rentenbezüger hat im Berichtsjahr um 16 auf 127 per 31. Dezember 2018 zugenommen.

Rückversicherung

Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona ist eine vollkapitalisierte öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Sie ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Es bestehen keine Rückdeckungsverträge bezüglich Alter, Tod und Invalidität.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad ist von 109,4 % auf neu 106,3 % per Bilanzstichtag gesunken (Berechnung gemäss Art. 44 BVV2). Dieser darf im schweizerischen Quervergleich im öffentlichen Sektor als gut bezeichnet werden. Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 2018 basieren auf den folgenden unveränderten technischen Grundlagen: technischer Zinsfuss von 2,50 % für die Rentner und für die Aktiven; technische Grundlagen BVG 2015 (Generationentafel).

	2014	2015	2016	2017	2018
Deckungsgrad	108,96 %	110,56 %	105,15 %	109,35 %	106,28%

Versicherungstechnischen Gutachten

Der Pensionskassenexperte hat 2016 ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Die versicherungstechnische Bilanz per 31. Dezember 2016 attestiert der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona einen Deckungsgrad von 105,20 %. Das Gutachten bestätigt, dass die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verzinsung Guthaben Versicherte

Der vom Bundesrat bestimmte BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2018 betrug 1,00 %. Die Verwaltungskommission hat beschlossen für 2018 die Verzinsungen der Sparguthaben (obligatorischer und überobligatorischer Teil) zu 1,00 % vorzunehmen (Vorjahr 1,50 %). Der Mindestzinssatz für das Jahr 2019 beträgt 1,00 %.



Wechsel Vorsorgeplan

Der Wechsel des Vorsorgeplans (1,2,3) gemäss Anhang III des Vorsorgereglements ist jeweils jährlich, zu Jahresbeginn, möglich. Entsprechende Mitteilungen sind an die Geschäftsführung der Pensionskasse zu machen.

1.4 Vermögensanlagen

Gemäss Reporting beträgt die Performance der Vermögensanlagen -1.39 % (Benchmark -0,97 %). Im Vorjahr betrug die Performance +7,44 % (Benchmark +7,07 %). Die Vermögensverwaltungskosten betragen Fr. 239'829.98 respektive 0,20 % (ohne interne Kosten), was tief ist.

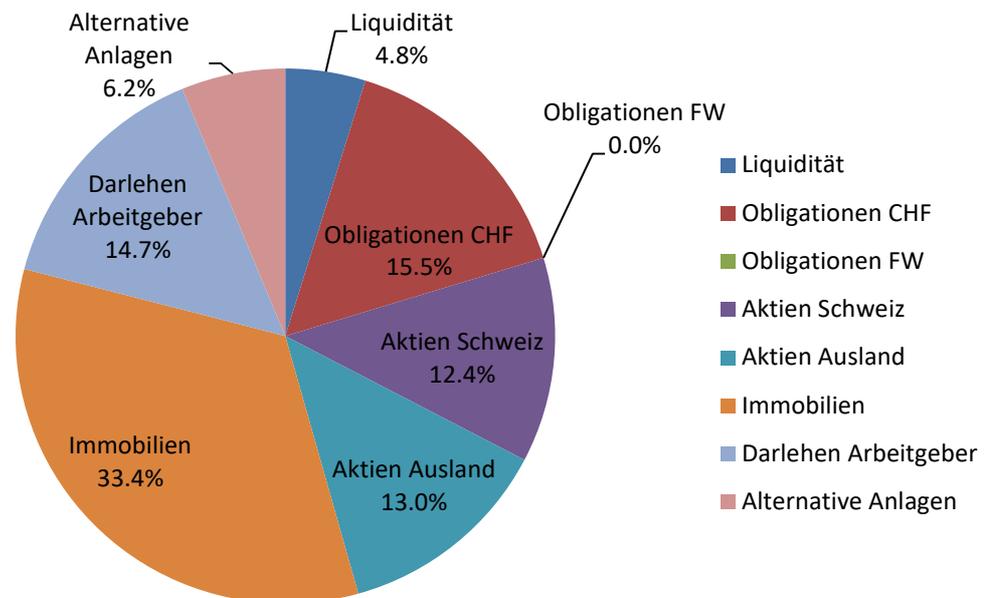
Performance nach Anlagekategorien

	Jahr 2017	Jahr 2018
Liquidität	-0,04 %	-0,07 %
Obligationen CHF	+0,14 %	+0,18 %
Obligationen Fremdwährungen	0,00 %	0,00 %
Aktien Schweiz	+19,99 %	-8,61 %
Aktien Ausland	+19,23 %	-8,41 %
Immobilien	+3,72 %	+3,08 %
Arbeitgeberdarlehen	+2,78 %	+2,79 %
Alternative Anlagen	+12,24 %	-6,61 %
Gesamtperformance	+7,44 %	-1,39 %

Gemäss Reporting beträgt die Performance der Vermögensanlagen 2018 -1,39 % (Benchmark -0,97 %). Dies ist negativ, verglichen mit verschiedenen schweizerischen Pensionskassen-Indizes, jedoch deutlich besser. Die Vermögensverwaltungskosten betragen Fr. 239'829.98 respektive 0,20% (ohne interne Kosten), was tief ist.



Aufteilung Gesamtvermögen per 31.12.2018



Intransparente Vermögensanlagen

Intransparente Vermögensanlagen, bei welchen die Kosten nicht im Detail ersichtlich sind, hat die Pensionskasse per Stichtag keine.

Aktienanlagen: Wahrnehmung der Stimmrechte

Bei direkt gehaltenen Beteiligungspapieren von börsenkotierten Unternehmen müssen die Pensionskassen die Stimmrechte wahrnehmen, insbesondere bei Wahlen, Vergütungsbestimmungen, Statutenveränderungen etc. Die Pensionskassen müssen mit dem Stimmverhalten die Interessen der Destinatäre wahren und die Versicherten über die Abstimmungen informieren.

Die Pensionskasse hatte im Jahr 2018 keine Aktien von börsenkotierten Unternehmen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen.

Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen

Schweizer Pensionskassen haben den gesetzlichen Auftrag, die Vermögensanlagen treuhänderisch und im Interesse der Versicherten zu verwalten. Die Vermögensanlage ist insbesondere auf die Ziele Sicherheit, Risikoverteilung und angemessener Ertrag auszurichten. Entsprechend fokussiert sich die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona auf das Erreichen dieser Vorsorgeziele.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt im Rahmen der Vermögensverwaltung einen hohen Stellenwert ein. Die Anlagekommission hat sich im Berichtsjahr mehrfach mit der Thematik befasst.

Das Grundprinzip der Nachhaltigkeit kommt aus der Forstwirtschaft, wonach nicht mehr



verbraucht werden darf, als jeweils nachwächst, was sich regeneriert. Es bestehen Dimensionen der Nachhaltigen Geldanlage. Mit dem Kürzel ESG werden die Bereiche E für Umwelt, S für Soziales und G für Governance umschrieben. Die Pensionskasse erachtet alle drei Kriterien als wichtig. Erfolgreiche Unternehmen zeichnen sich durch vorbildliche Unternehmensführung aus. Mittels Investitionen in direkte Immobilien, Infrastrukturanlagen etc. kann unmittelbar ein positiver Einfluss auf die Umwelt ausgelöst werden. Dies erfolgt mit der Stärkung der Anlagekategorie Immobilien und der Realisierung der Wohnüberbauung Säntisstrasse.

Es besteht ein Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen, wo sich verschiedene institutionelle Anleger zusammengeschlossen haben und entsprechende Beurteilungen über die Nachhaltigkeit von Anlagen und zusätzlich Empfehlungen zum Ausschluss von Anlagen machen. Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona überprüft in diesem Zusammenhang die Anlagen bei der Anlagekategorie Aktien Welt und prüft, sich den Überlegungen und Empfehlungen dieses Verein anzuschliessen (www.svvk-asir.ch).



2. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2018 weist einen Ausgabenüberschuss von Fr. 3'030'112.86 aus, welcher der Wertschwankungsreserve zu belasten ist. Die Wertschwankungsreserve beträgt per Ende 2018 Fr. 7'078'912.16. Die technischen Rückstellungen konnten um Fr. 516'138.00 reduziert werden.

2.1 Betriebsrechnung

	2017	2018
	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'576'720.10	1'651'458.90
Sparbeiträge Arbeitgeber	2'373'151.25	2'498'044.75
Risikobeiträge Arbeitnehmer	273'772.85	304'213.20
Risikobeiträge Arbeitgeber	556'253.45	564'512.90
Beiträge Verwaltungskosten Arbeitgeber	55'607.90	61'207.85
Beiträge Überbrückungsrente	28'000.00	28'000.00
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	220'000.00	176'655.25
Einlagen Deckungskapital infolge Primatwechsel	1'048'609.75	1'022'209.00
	6'132'115.30	6'306'301.85
Eintrittsleistungen		
Freizügigkeitseinlagen	4'399'775.65	4'179'071.10
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	1'249'553.70	25'000.00
	5'649'329.35	4'204'071.10
<i>ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN</i>	11'781'444.65	10'510'372.95
Reglementarische Leistungen		
Altersrenten	2'533'849.50	2'819'530.25
Hinterlassenenrenten	279'481.50	286'223.30
Invalidenrenten	116'307.75	125'515.60
Kapitalleistungen bei Pensionierung	146'336.00	1'456'495.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	0.00	0.00
	3'075'974.75	4'687'764.15
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	1'412'771.80	1'218'376.75
Barauszahlungen	16'590.70	0.00
Einlagen in Vorsorge-/Sperrkonti	1'191'306.80	1'100'114.05
Vorbezüge WEF/Scheidung	144'351.25	25'772.15
	2'765'020.55	2'344'262.95



<i>ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE</i>	5'840'995.30	7'032'027.10
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	1'129'497.75	33'032.00
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital temp. IV-Rentner	-188'748.55	996'097.95
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	6'862'150.00	3'491'880.00
Auflösung/Bildung Technische Rückstellungen	81'525.00	-516'138.00
Verzinsung des Sparkapitals	832'794.75	589'004.10
	8'717'218.95	4'593'876.05
Versicherungsaufwand		
Beiträge an Sicherheitsfonds	15'394.15	18'986.40
	15'394.15	18'986.40
	8'732'613.10	4'612'862.45
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	-2'792'163.75	-1'134'516.60
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		
Aufwand der Vermögensverwaltung	-230'159.65	-240'604.32
Ertrag auf Bankkonten	-4'373.36	-3'014.03
Ertrag aus Obligationen CHF	79'992.43	87'765.13
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	0.00	0.00
Ertrag aus Anlage bei Stifterfirma	448'601.35	489'500.00
Ertrag aus Liegenschaften	900'741.15	907'175.84
Ertrag aus Immobilien-Fonds	204'436.18	200'935.51
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Inland)	2'849'710.33	-1'398'985.83
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Ausland)	2'858'225.74	-1'353'714.78
Ertrag aus alternative Anlagen	831'020.86	-406'091.43
	7'938'195.03	-1'717'033.91
Auflösung/Bildung Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Verwaltungsaufwand		
Verwaltungsaufwand		
Revisionsstelle und Experte	28'026.00	36'618.00
Aufsichtsbehörden	5'599.50	5'940.75
Übriger Verwaltungsaufwand (Informatik, Miete, Buchfüh-)	122'015.35	136'003.60
	155'640.85	178'562.35
ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR	4'990'390.43	-3'030'112.86



Bildung WERTSCHWANKUNGSRESERVE

Bildung Wertschwankungsreserve 4'990'390.43 -3'030'112.86

ERTRAGSÜBERSCHUSS 0.00 0.00

2.2 Bilanz

AKTIVEN	31.12.2017	31.12.2018
	CHF	CHF
Vermögensanlagen		
Flüssige Mittel	10'779'586.16	5'757'783.14
Forderungen	441'268.67	403'782.77
Obligationen CHF	17'998'931.00	18'631'386.00
Obligationen Fremdwährung	0.00	0.00
Anlagen beim Arbeitgeber	17'600'000.00	17'700'000.00
Liegenschaften (Inland)	27'591'500.25	36'351'667.06
Immobilien-Fonds (Inland)	3'669'692.00	3'807'205.00
Aktien, Beteiligungen (Inland)	16'442'460.00	14'895'447.00
Aktien, Beteiligungen (Ausland)	17'113'041.00	15'617'201.00
Alternative Anlagen	7'050'916.00	7'500'593.00
	118'687'395.08	120'665'064.97
Aktive Rechnungsabgrenzung	10'838.00	12'879.00
TOTAL AKTIVEN	118'698'233.08	120'677'943.97
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten		
Freizügigkeistleistungen	303'124.41	720'597.50
Andere Verbindlichkeiten (inkl. Kreditoren)	182'715.50	181'190.11
	485'839.91	901'787.61
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	59'929'862.15	60'551'898.25
Vorsorgekapital Temporäre Invalidenrentner	265'601.00	1'261'698.95
Vorsorgekapital Rentner	44'323'605.00	47'815'485.00
Technische Rückstellungen	3'584'300.00	3'068'162.00
	108'103'368.15	112'697'244.20



Wertschwankungsreserve	10'109'025.02	7'078'912.16
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		
Stand per 1.1.	0.00	0.00
Stand per 31.12.	0.00	0.00
Jahresergebnis	0.00	0.00
TOTAL PASSIVEN	118'698'233.08	120'677'943.97



2.3 Bericht Revisionsstelle



Tel. +41 71 228 62 00
Fax +41 71 228 62 62
www.bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona, Jona

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Statuten und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Statuten und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu den Anlagen beim Arbeitgeber wurden nicht eingehalten. Wir verweisen auf die Anmerkung der Verwaltungskommission in Punkt 6.2 des Anhangs zur Jahresrechnung.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 14. Februar 2019

BDO AG

Franco Poerio

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Daniel Frei

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



3. Anhang zur Jahresrechnung 2018

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Rapperswil-Jona.

Die Pensionskasse versichert die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber (s. Abschnitt 1.6) nach Massgabe ihres Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im regionalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Registernummer SO SG 108 eingetragen. Die Pensionskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angaben der Statuten und Reglemente

Folgende Reglemente wurden genehmigt:

Reglement	Gültig ab	Genehmigung	Datum
Statuten	01.01.2013	Verwaltungskommission Stadtrat fakultatives Referendum	31.10.2012 12.11.2012 21.11.-31.12.2012
Vorsorgereglement	01.01.2012	Stadtrat	06.12.2010
I. Nachtrag	01.01.2013	Verwaltungskommission	31.10.2012
II. Nachtrag	23.10.2013	Verwaltungskommission	23.10.2013
III. Nachtrag	31.10.2014	Verwaltungskommission	31.10.2014
IV. Nachtrag	01.01.2017	Verwaltungskommission	09.11.2016
Organisationsreglement mit Anhang I und II	01.01.2013	Verwaltungskommission	31.10.2012
Anlagereglement mit Anhang I und II	01.01.2013	Verwaltungskommission	31.10.2012
I. Nachtrag	23.10.2013	Verwaltungskommission	23.10.2013
II. Nachtrag	31.10.2014	Verwaltungskommission	31.10.2014
III. Nachtrag	02.11.2015	Verwaltungskommission	02.11.2015
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen	01.01.2007	Verwaltungskommission	16.11.2006



I. Nachtrag	23.10.2013	Verwaltungskommission	23.10.2013
II. Nachtrag	31.10.2014	Verwaltungskommission	31.10.2014
III. Nachtrag	01.01.2016	Verwaltungskommission	09.11.2016
Reglement Teilliquidation	01.01.2008	Verwaltungskommission	17.06.2007
I. Nachtrag	01.01.2012	Verwaltungskommission	03.05.2011

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organe der Pensionskasse sind:

- a) die Verwaltungskommission
- b) die Anlagekommission
- c) der Geschäftsführer
- d) die Revisionsstelle

Oberstes Leitungsorgan der Pensionskasse ist die Verwaltungskommission.

Verwaltungskommission

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter	Rentnervertreter
Stöckling Martin	Bamert Markus	Wyss Kurt
Ziltener Harry	Untersander Christian	
Hügli Peter	Omlin Marta (Vorsitzende)	
Rüegg Thomas	Schraner Arianne	

Anlagekommission

Arbeitgebervertreter	Arbeitnehmervertreter	Geschäftsführung
Fassbind Marianne (Vorsitzende)	Schraner Arianne	Alpiger Edi
Friedlein Walter	Goldener Hansjörg	
Hügli Peter		

Geschäftsführung

Edi Alpiger, Geschäftsführer

Christoph Bartholet, Geschäftsführer-Stellvertreter

Die Zeichnungsberechtigung ist im Organisationsreglement geregelt.



1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte: c-alm AG, St. Gallen, Mandatsleiter Herr Dr. Reto Leibundgut

Revisionsstelle: BDO AG, St. Gallen, Herr Franco Poerio (Leitender Revisor)

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2017 Anzahl Aktive	31.12.2018 Anzahl Aktive
Stadt Rapperswil-Jona	271	270
Stiftung RaJoVita Rapperswil-Jona	187	205
Total	458	475

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Jahr	Stand 01.01.	Eintritte	Austritte	Rentner	Todesfälle	Stand 31.12.
2017	437	91	55	15	0	458
2018	458	92	57	17	1	475

2.2 Rentenbezüger

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
Altersrenten	86	17	2	101
Invalidenrenten	5	2	1	6
Kinderrenten	0	-	-	0
Witwenrenten	20	-	-	20
Total Rentenbezüger	111	19	3	127



3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Leistungen der Pensionskasse sind in den Statuten (gültig ab 01.01.2013) im Detail umschrieben. Nachfolgend ist die grobe Übersicht der Leistungen aufgeführt:

Bei Erreichen des Schlussalters

- Lebenslange Altersrente (Hinterlassene: Ehegattenrente, Waisenrente)
- Alterskinderrenten
- Kapital(teil)abfindung
- AHV-Überbrückungsrente (freiwillige Äufnung durch Arbeitnehmer)

Vor Erreichen des Schlussalters im Todesfall

- Ehegattenrente
- Waisenrente

Bei Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)

- Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente
- Befreiung von der Beitragszahlung

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse ist seit 1. Januar 2012 nach dem Beitragsprimat (Mischprimat) finanziert. Die Altersleistungen werden nach dem Beitragsprimat geführt und die Risikoleistungen nach dem Leistungsprimat. Die Gesamtbeiträge setzen sich zusammen aus den Beiträgen für Invalidität und Tod sowie Alter (Risiko und Vorsorge).

Die Beiträge berechnen sich in % des versicherten Lohnes. Der Arbeitgeber leistet im Plan 1 60 % der Gesamtbeiträge, die versicherte Person 40 %. Der versicherte Lohn gemäss Reglement entspricht dem AHV-Lohn einschliesslich von Teuerungszulagen und anderen regelmässigen Lohnzulagen, abzüglich des Koordinationsabzugs von 7/8 der maximalen einfachen AHV-Altersrente.



	Alter	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Invalidität und Tod (Risiko)	17 - 24	1.2%	0.8%
	25 - 64	2.4%	1.6%
Alter (Vorsorge)	25 - 65		
Plan 1		6.0 - 13.8%	4.0 - 9.2%
Plan 2		6.0 - 13.8%	3.0 - 8.2%
Plan 3		6.0 - 13.8%	2.0 - 7.2%

Für Versicherte, welche am 31.12.2011 das 45. Altersjahr vollendet hatten und bei der Stadt oder der angeschlossenen Arbeitgeberin angestellt resp. in der Pensionskasse versichert waren, bleibt der bisherige Anspruch auf die Altersleistungen nach dem Vorsorgereglement gemäss Leistungsprimat gewährleistet, sofern sie Beiträge nach dem Versicherungsplan 1 leisten (Art. 54 Vorsorgereglement). Für Versicherte, welche am 31.12.2011 bei der Pensionskasse versichert waren, übernimmt der Arbeitgeber nach dem Erreichen des 45. Altersjahres während einer Übergangsfrist von 10 Jahren den Arbeitnehmeranteil der Risikobeiträge. Diese Arbeitgeberbeteiligung beträgt im Jahr 2012 100 % und reduziert sich dann für jedes Folgejahr seit Einführung der Neuordnung um 10 % (Art. 55 Vorsorgereglement).

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Gemäss Vorsorgereglement besteht die Möglichkeit einer frühzeitigen Pensionierung ab Vollendung des 58. Altersjahrs und die Aufschiebung der Leistungen bis zur Vollendung des 70. Altersjahrs.

Der Umwandlungssatz beträgt bei Rücktrittsalter 65 für das Jahr 2018 6,1 %. Er reduziert sich bei vorzeitigem Rücktritt resp. erhöht sich bei Aufschieben der Rente entsprechend, und zwar gemäss Anhang 2 des Vorsorgereglements.

Aufgrund der Empfehlungen der c-alm AG im Rahmen der 2014 durchgeführten ALM-Analyse hat die Verwaltungskommission beschlossen, den Umwandlungssatz ab 2016 schrittweise um jährlich 0,1 Prozentpunkte zu senken, d.h. von 6,4 % auf neu 6,0 % bis 2019.

Die Verwaltungskommission hat im Herbst 2018 zudem beschlossen, den Umwandlungssatz ab 2020 schrittweise innert drei Jahren auf neu 5,5 % zu senken. Aufgrund der von der Verwaltungskommission beschlossenen weiteren Senkung des Umwandlungssatzes hat der Stadtrat beschlossen, die Besitzstandsregelun-



gen, welche für Mitarbeitende gelten, die am 31. Dezember 2011 das 45. Altersjahr vollendet haben und bei der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona versichert waren, ebenfalls anzupassen.

Für das Jahr 2018 wurden für die Risikoleistungen keine Teuerungszulagen gewährt.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im Wesentlichen Marktwerte) für alle Vermögensanlagen.

Flüssige Mittel, Forderungen,
Verbindlichkeiten

Nominalwert

Wertschriften

zum Kurswert gemäss Depotauszug der
Depotbank

Liegenschaften (Direktanlagen)

Ertragswerte (Marktmieten unter Berücksichtigung eines Kapitalisierungszinssatzes von 6%, mit Ausnahme der Liegenschaft Mythenstrasse 29, welche im Jahr 2015 gesamt-saniert wurde. Hier wird ein Kapitalisierungszinssatz von 5,5% angewendet.)
Liegenschaften im Bau werden zu den Anlagekosten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungen

im Rahmen der Wesentlichkeit bestmögliche
Schätzungen Stiftungsrat

Sollwert der Wertschwankungs-
reserve

15% der Vorsorgekapitalien



4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Verwaltungskommission hat an der Sitzung vom 9. November 2016 beschlossen, den Technischen Zinssatz von 3,0% auf 2,5% zu senken sowie die technischen Grundlagen anzupassen (neu BVG 2015 mit Generationentafel). Die Umsetzung erfolgt im Rechnungsjahr 2016. Für 2018 kommt der Satz von 2,5% zur Anwendung und die technischen Grundlagen bleiben unverändert.

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögenanlagen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2017 CHF	2018 CHF
Stand Vorsorgekapital per 01.01.	57'967'569.65	59'929'862.15
Altersgutschriften	3'949'859.25	4'149'500.75
Freizügigkeitseinlagen	4'399'775.65	4'179'071.10
Einmaleinlagen	248'000.00	204'655.25
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'620'669.30	-2'331'474.70
Vorbezüge WEF/Scheidung	-144'351.25	-25'772.15
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-5'806'334.30	-4'711'453.25
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Kapital)	-146'336.00	-1'456'495.00
Rückzahlung WEF/Scheidung	1'249'553.70	25'000.00
Verzinsung des Sparkapitals (1,50% bzw. 1,00%)	832'794.75	589'004.10
Stand Vorsorgekapital per 31.12.	59'929'862.15	60'551'898.25
<i>Ausgleich Deckungskapital infolge Primatswechsel</i>	<i>1'048'609.75</i>	<i>1'022'209.00</i>



5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2017 TCHF	31.12.2018 TCHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung; BVG Minimalzins 1,00%)	28'842	30'062

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Das Vorsorgekapital für Rentner hat sich im 2018 wie folgt entwickelt:

	2017 TCHF	2018 TCHF
Stand 1. Januar	37'461	44'324
Anpassung an Berechnung des Experten	6'863	3'491
Stand 31. Dezember	44'324	47'815

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der Technischen Rückstellungen

	2017 TCHF	2018 TCHF
Stand 1. Januar	3'503	3'584
Anpassung an Berechnung des Experten	81	-516
Stand 31. Dezember	3'584	3'068

Die Erhöhung der Technischen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

- Erhöhung des Risikoschwankungsfonds um 6 TCHF auf 1'037 TCHF zur Abfederung der autonom getragenen Versicherungsrisiken.
- Reduktion der Rückstellung für den zukünftigen Umwandlungssatzverlust um 381 TCHF auf 1'856 TCHF.
- Reduktion der Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle um 141 TCHF auf 175 TCHF.



5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2016

Die Pensionskasse verfügt über genügend finanzielle Mittel, um ihre laufenden Verpflichtungen decken zu können. Die Wertschwankungsreserve ist allerdings noch im Aufbau, weshalb noch nicht die volle Ziel-Verzinsung auf die Altersguthaben gewährt werden kann. Es besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Per 31.12.2016 verfügt die Pensionskasse über einen Deckungsgrad von 105.2%. Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2015, Generationentafel, mit einem technischen Zinssatz von 2.5%. Der technische Zinssatz liegt somit um 0.25%-Punkte über dem Referenzzinssatz gemäss FRP4 von 2.25%.

Auch mit der im Jahr 2014 beschlossenen und ab 2019 vollzogenen Senkung des Umwandlungssatzes auf 6.0% entstehen Umwandlungsverluste von rund 13.2%. Eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes ist daher unausweichlich. Die Vorsorgekommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 09.11.2016 die Beratung über unsere Empfehlung einer weiteren Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.5% aufgenommen und in Aussicht gestellt.

Wenn die Entscheidung über den Umfang und die Geschwindigkeit der Umwandlungssatz-Senkung getroffen wurde, empfehlen wir im Rahmen einer ALM-Studie in ein bis zwei Jahren das Leistungsziel und dessen Finanzierbarkeit über die Anlagestrategie detailliert beurteilen zu lassen.

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten bestätigen wir gemäss Art. 52e BVG, dass:

- die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31.12.2018 basieren auf den folgenden Grundlagen:

- technischer Zinssatz 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) für die Rentner und für die Aktiven;



- technische Grundlagen BVG 2015 Generationentafel (unverändert gegenüber Vorjahr).

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\frac{Vv \times 100}{Vk} = \text{Deckungsgrad in \%}$$

Wobei für Vv gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen. Wertschwankungsreserve sind dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Wobei für Vk gilt:

Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital per Stichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad grösser als 100 %, liegt eine Überdeckung im Sinne von Art. 44 Abs. 1 BVV2 vor, ansonsten eine Unterdeckung.

	31.12.2017 TCHF	31.12.2018 TCHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	118'698	120'678
Verbindlichkeiten/Passive Rechnungsabgrenzungen	-486	-902
Verfügbares Vermögen (Vv)	118'212	119'776
Vorsorgekapital aktive Versicherte	59'930	60'552
Vorsorgekapital Temp. Invalidenrentner	266	1'262
Deckungskapital Rentner	44'323	47'815
Technische Rückstellungen	3'584	3'068
Notwendiges Vorsorgekapital (Vk)	108'103	112'697
Über-/Unterdeckung	10'109	7'079
Deckungsgrad	109,35 %	106,28 %



6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Anlageorganisation besteht aus:

- a) der Verwaltungskommission
- b) der Anlagekommission
- c) dem Geschäftsführer

Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen sind im Anlagereglement vom 2. November 2015 samt Anhang I und II festgehalten.

Im Anlagereglement sind die Grundlagen für die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten enthalten.

Bei der Credit Suisse AG besteht ein Global Custody Mandat mit ausführlichem, monatlichem Reporting, sowie auch quartalsweisem Vergleich zum Pensionskassen-Index. Die Pensionskasse hat keine externen Vermögensverwalter.

Bei direkt gehaltenen Beteiligungspapieren von börsenkotierten Unternehmen müssen die Pensionskassen die Stimmrechte wahrnehmen, insbesondere bei Wahlen, Vergütungsbestimmungen, Statutenveränderungen etc. Die Pensionskassen müssen mit dem Stimmverhalten die Interessen der Destinatäre wahren und die Versicherten über die Abstimmungen informieren. Die Pensionskasse hatte im Jahr 2018 keine Aktien von börsenkotierten Unternehmungen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen.

Für die Überbauung Säntisstrasse wurde ein Ausschuss gegründet aus zwei Mitgliedern der Anlagekommission und der Geschäftsführung.

Das Projekt Wohnüberbauung Säntisstrasse verläuft plangemäss. 2016 wurde einerseits der Überbauungsplan genehmigt und andererseits die Baubewilligung erteilt. Die Verwaltungskommission hat im November 2016 das Gesamtprojekt mit Kostenvoranschlag bewilligt. Es wird eine Bruttorendite von 4,5% angestrebt. Baubeginn war Frühjahr/Sommer 2017. Das Projekt verläuft plangemäss. Der Kostenvoranschlag dürfte eingehalten werden können. Die Vermietungsaktivitäten sind angelaufen. Der Erstbezug der Wohnungen erfolgt am 1. Juni 2019 südseits und am 1. August 2019 nordseits.



In der Anlagekategorie Alternative Anlagen hat die Pensionskasse im Jahr 2016 5 Mio. Franken des Anlagefonds CSA Energie-Infrastruktur Schweiz gezeichnet. Im Jahr 2018 wurde ein weiterer Teilbetrag von 0,30 Mio. Franken fällig. Per 31.12.2018 sind noch 1,65 Mio. Franken offen.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die Pensionskasse der Stadt Rapperswil-Jona macht von den Erweiterungsmöglichkeiten im Sinne von BVV2 Art. 50 Abs. 4 im Bereich der Anlagen beim Arbeitgeber und der Immobilien (Inland) Gebrauch. Die zulässige Limite von 5 % bzw. 30 % des Vermögens wurde im Anlagereglement auf 15 % bzw. 40 % angehoben. Per 31.12.2018 beträgt der Anteil an Anlagen beim Arbeitgeber 14,7 % und der Anteil an Immobilien Inland 33,3 %.

Der Stadtrat hat der Erhöhung explizit zugestimmt. Der Wunsch zur Erhöhung wurde seitens der Pensionskasse und nicht der Arbeitgeberschaft beantragt. Die Verzinsung ist mit 2,75 % und ohne Kosten sehr gut. Das Rating der Stadt ist nach wie vor hervorragend. Die Anlage ist zu vergleichen mit einem Bond mit Staatsgarantie.

An jeder Quartalsitzung der Anlagekommission wird das Arbeitgeberdarlehen als Anlage bei der Stadt beurteilt hinsichtlich Schuldner (Gläubigerrisiko), Rating, Umschichtung etc. Sicherheit und Risikoverteilung sind in Ordnung. Es ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Im Umfeld von Negativzinsen hat die Verwaltungskommission im Rahmen des Cash Managements beschlossen, überschüssige Liquidität an die Stadt zu übertragen. Dadurch erreichten die Anlagen beim Arbeitgeber zeitweise einen Betrag von 27,6 Mio. Franken und überschritten die reglementarischen Bandbreiten von 15% deutlich. Die Verwaltungskommission hat die Überschreitung der Bandbreiten bewusst in Kauf genommen. Diese Massnahme hat sich für die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona als vorteilhaft erwiesen, zumal Negativzinsen in der Höhe von rund Fr. 60'000.-- erspart werden konnten. Gemäss Beschluss des Stadtrats wurden die erweiterten Anlagen beim Arbeitgeber per Ende 2018 vollständig abgebaut.

Die Immobilienquote beträgt per 31. Dezember 2018 33,3%, davon belaufen sich die direktgehaltene Immobilien auf 30,3% respektive 36,4 Mio. Franken. Dies ist auf den Bau der Wohnüberbauung Säntisstrasse einerseits und den Rückgang in den anderen Anlagekategorien, insbesondere Aktien, andererseits zurückzuführen. Im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse aus der Asset-Liability-Analyse 2018



und dem Abschluss der Wohnüberbauung Säntisstrasse erfolgen die Anpassung der Anlagestrategie und die Erhöhung der Immobilienquote.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt gemäss Anlagereglement vom 2. November 2015 pauschal 15% des Vorsorgekapitals.

	31.12.2017 TCHF	31.12.2018 TCHF
Stand 1. Januar	5'119	10'109
Bildung/Auflösung	4'990	-3'030
Stand 31. Dezember	10'109	7'079

	31.12.2017 TCHF	31.12.2018 TCHF
Vorsorgekapital per 31.12. ohne Verstärkung	104'519	109'629
Wertschwankungsreserve 15%	15'678	16'444

Reservedefizit	5'569	9'365
-----------------------	--------------	--------------

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagen	Vorjahr in TCHF	Vorjahr Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	31.12.18 in TCHF	31.12.18 Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	Interne Band- breiten	Be- gren- zun- gen ge- mäss BVV2
Flüssige Mittel	10'780	9,1	5'758	4,8	0-10%	100%
Obligationen CHF	17'999	15,2	18'631	15,4	15-45%	
Obligationen FW	0	0,0	0	0,0	0-10%	
Anlagen beim Ar- beitgeber	17'600	14,8	17'700	14,7	0-15%	5%
Aktien, Beteiligun- gen (Inland)	16'442	13,9	14'895	12,3	10-20%	50%



Anlagen	Vorjahr in TCHF	Vorjahr Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	31.12.18 in TCHF	31.12.18 Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	Interne Band- breiten	Be- gren- zun- gen ge- mäss BVV2
Aktien, Beteiligun- gen (Ausland)	17'113	14,4	15'617	13,0	10-20%	
Immobilien (Inland)	31'261	26,3	40'159	33,3	20-40%	30%
Übriges Vermögen	452	0,4	417	0,3	n/a	
Alternative Anlagen	7'051	5,9	7'501	6,2	0-7.5%	15%
Total	118'698	100,0	120'678	100,0		
Bilanzsumme	118'698	100,0	120'678	100,0		

Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona hatte im Jahr 2018 keine Aktien von bör-
sennotierten Unternehmungen und somit auch keine Stimmrechte wahrzunehmen.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Keine

6.6 Offene Kapitalzusagen

	2017 TCHF	2018 TCHF
CSA Energie Infrastruktur Schweiz AG	1'950	1'650

6.7 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die ausgewiesene Performance auf dem Gesamtvermögen gerechnet zu Markt-
preisen beträgt im 2018 -1,4 %.



	2017 TCHF	2018 TCHF
Aktiven per 01.01.	105'192	118'698
Aktiven per 31.12.	118'698	120'678
Durchschnitt	111'945	119'688
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	7'938	-1'717
Rendite	+7,1 %	-1,4 %

Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	Ertrag (Dividende, Zins, Miete) TCHF	Kursgewinn/ -verlust TCHF	Netto TCHF
Aufwand der Vermögensverwaltung	-241	0	-241
Zinsertrag auf Bankkonten	-3	0	-3
Ertrag aus Obligationen CHF	25	63	88
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	0	0	0
Ertrag aus Anlage bei Stifterfirma	490	0	490
Ertrag aus Liegenschaften	907	0	907
Ertrag aus Immobilien-Fonds	41	160	201
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Inland)	402	-1'801	-1'399
Ertrag aus Aktien, Beteiligungen (Ausland)	334	-1'688	-1'354
Ertrag aus alternativer Anlagen	104	-510	-406
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	2'059	-3'776	-1'717

6.8 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis der Kosten hat gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 zu erfolgen:

- a) Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen



Position	31.12.2018 CHF	TER in %	Kostenkennzahl CHF
Obligationen CHF AWI	3'169'945	0.25	7'924.86
Obligationen CHF UBS	9'346'492	0.07	6'542.54
Aktien CH UBS	14'895'447	0.05	7'447.72
Aktien Welt CS	13'927'291	0.15	20'890.94
Aktien EMMA CS	1'689'910	0.25	4'224.78
Immobilien Swisscanto	2'148'742	0.59	12'677.58
Immobilien AXA	1'432'320	0.59	8'450.69
Immobilien CSA	226'143	0.59	1'334.24
CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	3'822'993	1.79	68'431.57
Total Kostenkennzahlen			137'924.92

b) Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2017 CHF	2018 CHF
Total Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	230'160	240'604
Total kostentransparente Vermögensanlagen	118'687'395	120'665'065
	0,19 %	0,20 %

c) Kostentransparenzquote

	2017 CHF	2018 CHF
Total Vermögensanlagen	118'687'395	120'665'065
Total kostentransparente Vermögensanlagen	118'687'395	120'665'065
Kostentransparenzquote	100%	100%



6.9 Anlagen beim Arbeitgeber

Gegenüber dem Arbeitgeber besteht per 31.12.2018 folgende Anlage:

Bezeichnung	2017 TCHF	2018 TCHF	Veränderung TCHF
Schuldobligo	17'600	17'700	+100
Total Anlagen beim Arbeitgeber	17'600	17'700	+100

Das Schuldobligo wurde mit 2.75 % verzinst. In Bezug auf die Anlagen beim Arbeitgeber verweisen wir auf Anmerkung in Punkt 6.2.

Das Kontokorrent zwischen der Pensionskasse und der Stadt Rapperswil-Jona weist per Bilanzstichtag einen Saldo von Fr. 3'518.12 zugunsten der Pensionskasse auf.

6.10 Integrität und Loyalität in der Vermögensverwaltung und Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden

Sämtliche Mitglieder der Verwaltungskommission, sämtliche Mitglieder der Anlagekommission, die externe Liegenschaftsverwaltung sowie die Geschäftsführung haben gegenüber der Pensionskasse für das Jahr 2018 schriftlich bestätigt:

- dass keine Eigengeschäfte getätigt wurden.
- dass keine persönlichen Vermögensvorteile entgegen genommen wurden.
- dass keine Interessenbindungen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen offen zu legen sind.
- dass keine Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden erfolgt sind.

Bezogen auf das Bundesgerichtsurteil 4A_127/2012 und 4A_141/2012 vom 30. Oktober 2012 wurden sämtliche Banken und Anlagestiftungen angeschrieben und vollständige Transparenz bezüglich Retrozessionen inkl. Bestandespflegekommissionen und Vertriebsentschädigungen (detaillierte Abrechnung zu sämtlichen Leistungen Dritter) verlangt.

Gemäss Beschluss der Anlagekommission vom 29. April 2015 wird die Thematik vorerst nicht mehr weiterverfolgt. Falls sich neue Informationen und insbesondere Gerichtsentscheide ergeben, ist die Thematik erneut aufzunehmen.

Der Pensionskassenverband weist im Oktober 2017 auf den Bundesgerichtsentscheid 4A_502/2016 hin, wo die Verjährungsfrist für die Thematik Retrozessionen und Bestandespflegekommissionen auf zehn Jahre festgelegt wurde. Die Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona hatte seinerzeit versucht, die entsprechenden Mittel zurückzuverlangen. Es handelt sich um total rund Fr. 100'000. —, davon Fr.



90'000. — bei Swisscanto (St. Galler Kantonalbank) und rund Fr. 8'000. — bei der UBS. Allerdings stellten sich die Finanzinstitute auf den Standpunkt, dass die Pensionskasse keine klassischen Vermögensverwaltungsmandate innehatte und diese Banken somit nicht entschädigungspflichtig seien. Es würde bedeuten, dass eine Pensionskasse Ressourcen (Zeit und Finanzen) aufwenden müsste, um diese Frage im Detail zu klären. Die Pensionskasse ist dem Wohl der Destinatäre verpflichtet. In diesem Sinne und aufgrund dieser Fachmitteilung wurden 2018 die damaligen Banken erneut angeschrieben, die Offenlegung für zehn Jahre der Mittel zu verlangen und die Gelder zu fordern. Es ergaben sich allerdings aufgrund der Rückmeldungen keine neuen Erkenntnisse.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Liegenschaften

	31.12.2017 TCHF	31.12.2018 TCHF
Säntisstrasse 12	936	936
Säntisstrasse 7	886	886
Säntisstrasse 8	872	872
Säntisstrasse 10	872	872
Säntisstrasse 5	1'482	1'482
Überbauung Säntisstrasse	5'084	13'845
Dioggstrasse 3	3'604	3'604
Burgeraustrasse 38	3'327	3'327
Mythenstrasse 29	3'752	3'752
Greithstrasse 32/34	4'651	4'651
Tägernaustrasse 18	1'700	1'700
Weidenstrasse 18	425	425
Total Buchwerte	27'591	36'352



7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	TCHF
Marchzins auf Obligationen	13
Total	13

7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	TCHF
Kein Bestand per 31.12.2018	0
Total	0

7.4 Liegenschaftsrechnung

	Netto- Mieteinnahmen TCHF	Ausgaben TCHF	Netto TCHF
Säntisstrasse 12	0	7	-7
Säntisstrasse 7	0	6	-6
Säntisstrasse 8	0	8	-8
Säntisstrasse 10	0	6	-6
Säntisstrasse 5	0	0	0
Dioggstrasse 3	218	19	199
Burgeraustrasse 38	200	30	170
Mythenstrasse 29	209	9	200
Greithstrasse 32/34	286	38	248
Tägeraustrasse 18	110	13	97
Weidenstrasse 18	24	4	20
Total	1'047	140	907

Die Liegenschaften an der Säntisstrasse werden derzeit überbaut.



8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Aus der Verfügung vom 16. Mai 2018 der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht betreffend die Berichterstattung 2017 ergeben sich keine Auflagen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

2018 war die Vermögensertragslage negativ. Positive Ertragsbeiträge leisteten vor allem die Kategorien Immobilien und Darlehen Arbeitgeber. Die Verzinsung der Altersguthaben erfolgte gemäss BVG-Mindestzinssatz. Der Deckungsgrad hat sich auf neu 106,3 % reduziert. Der Risikoverlauf war gut.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



11. Vorsorgereglement: Merkblatt für 2019

Vorsorgereglement: Merkblatt für 2019

Die Stadt Rapperswil-Jona führt eine eigene Pensionskasse als selbständige, öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Mitarbeitenden sind nach Massgabe des BVG verpflichtet, der Pensionskasse beizutreten. Für die Lehrpersonen (Volksschule und Musikschule) gelten andere vorsorgerechtliche Bestimmungen.

Die Eckwerte der Pensionskasse sind:

System: Mischprimat	Alter: Beitragsprimat Tod und Invalidität: Leistungsprimat
Beginn	Risikoversicherung: ab Alter 17 bis Rücktrittsalter Altersvorsorge: ab Alter 25 bis Rücktrittsalter
Reglementarisches Schlussalter	65 für Männer und Frauen (AHV-Rententalter für Männer)
Beiträge Altersguthaben	Altersabgestufte Beitragssätze gemäss Vorsorgereglement (Anhang 3); 40 % zu Lasten Arbeitnehmer, 60 % zu Lasten Arbeitgeber
Vorsorgeplan	Bei gleich bleibenden Arbeitgeberbeiträgen besteht für die Versicherten eine Auswahl aus Grundplan 1, Plan 2 – 1 Prozentpunkt, Plan 3 – 2 Prozentpunkte (Anhang 3); Wechsel jeweils zu Jahresbeginn möglich
Risikoprämien	Bis Alter 24: 2 % des versicherten Lohns Ab Alter 25: 4 % des versicherten Lohns Jeweils 40 % zu Lasten Arbeitnehmer, 60 % zu Lasten Arbeitgeber
Nachkauf	Jederzeit möglich gemäss reglementarischem Nachkauf-Tarif (Anhang 3)
Alterspensionierung	Flexibel ab Alter 58 bis Alter 70 mit aufgeschobener Rente
Altersrente	Altersguthaben zum Zeitpunkt des Rücktritts multipliziert mit gültigem Umwandlungssatz (z.B. 6,0 % bei Rücktrittsalter 65; Anhang 2, schrittweise Reduktion ab 2020 bis 2022 auf neu 5,5 % bei Rücktrittsalter 65); UWS 2019 = 6,0 % bei Rücktrittsalter 65.
Kapitalbezug	Maximal 50 % des Altersguthabens zum Rücktrittszeitpunkt, falls in den letzten drei Jahren kein Nachkauf getätigt wurde.
AHV-Überbrückungsrente	Äufnung eines AHV-Sparkontos durch die versicherte Person ab Alter 55 bis zum Betrag der maximalen jährlichen AHV-Rente pro Jahr, während maximal 5 Jahren
Invalidenrente	50 % des versicherten Lohnes bis zum Rücktrittsalter, anschliessend Altersrente auf nachgeführtem Altersguthaben
Invalidenkinderrente	20 % der Invalidenrente



Leistungen Hinterlassene:	
Ehegatten-/ Partnerrente	Vor Pensionierung: 40 % des versicherten Lohnes Nach Pensionierung: 70 % der Alters- oder Invalidenrente
Waisenrente	Vor Pensionierung: 10 % des versicherten Lohnes Nach Pensionierung: 20 % der Alters- oder Invalidenrente
Maximale AHV-Altersrente	Fr. 28'440.--
Eintrittsschwelle	Fr. 21'330.-- ($\frac{3}{4}$ der maximalen AHV-Altersrente)
Koordinationsabzug	Fr. 24'885.-- ($\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente) angepasst an Beschäftigungsgrad
Versicherter Lohn	AHV-Lohn vermindert um Koordinationsabzug. Der Koordinationsabzug wird dem Beschäftigungsgrad angepasst.
Technische Grundlagen	BVG 2015, Generationentafel
Technischer Zins	2,5 %
Übergangsbestimmungen	Für Mitarbeitende mit Eintritt in die Pensionskasse vor 31. Dezember 2011 gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Art. 54ff des Vorsorgereglements.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, den Umwandlungssatz ab 2020 stufenweise innert 3 Jahren auf neu 5,5 % zu senken. Aufgrund dieser weiteren Senkung des Umwandlungssatzes hat der Stadtrat beschlossen, die Besitzstandsregelungen, welche für Mitarbeitende gelten, die am 31. Dezember 2011 das 45. Altersjahr vollendet haben und bei der Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona versichert waren, ebenfalls anzupassen.

Die individuellen Angaben sind dem persönlichen Leistungsausweis zu entnehmen.

Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona
Postfach
8645 Jona
Tel.: 055 225 71 00
Email: finanzverwaltung@rj.sg.ch